

Die Anfrage des Stv. Pütz für die UWG kann und darf der BM hier nicht beantworten, da die Jägerhofgenossenschaft eine eigenständige juristische Person sei, die ihre Angelegenheiten im Innenverhältnis regelt und die Stadt, bis auf die Frage nach der Haftung, keinerlei Auskunftsbefugnis habe. Die anderen Fragen müssen direkt an die Genossenschaft gestellt werden.

Zur Haftungsfrage bei Verlusten der Jägerhofgenossenschaft informiert BM Thul, dass die Haftung allein bei der Genossenschaft und deren Einlagen liege und die Stadt Bergneustadt nicht zuschusspflichtig sei.